



Gemeinde **Pfäffikon ZH**

# Entschädigungsreglement Feuerwehr

22. Februar 2022

## Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage.....	3
2.	Grundsatz.....	3
3.	Entschädigungsansätze .....	3
3.1	Jährliche Funktionszulagen für Kaderangehörige .....	3
3.2	Übungsentschädigung und Ausbildung.....	4
3.3	Entschädigung Ernstfalleinsätze .....	4
3.4	Entschädigungen für Dienstleistungen an Dritte.....	4
3.5	Entschädigung Pikettdienst Offiziere (Wochenende, Feiertage etc.).....	4
3.6	Weitere Vergütungen.....	4
3.7	Kursentschädigungen .....	5
3.8	Beitrag an Delegiertenversammlung .....	5
4.	Index .....	5
5.	Allgemeine Bestimmungen .....	5
6.	Inkrafttreten .....	5

## Sprachregelung

Die Bestimmungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen unabhängig davon, ob im Einzelnen weibliche oder männliche Formulierungen verwendet werden.

### 1. Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Verordnung über die Behördenentschädigung der Gemeinde Pfäffikon vom 1. September 2019 folgendes Reglement.

### 2. Grundsatz

Dieses Reglement ordnet die Festsetzung und die Ausrichtung von Entschädigungen aller Tätigkeiten, welche durch Angehörige der Feuerwehr Pfäffikon ausgeführt werden.

### 3. Entschädigungsansätze

#### 3.1 Jährliche Pauschalentschädigungen für Kaderangehörige

Aufgrund der jährlich aufzuwendenden Stunden wurde ein mehrjähriger Mittelwert ermittelt. Folgende Kaderangehörige erhalten pauschale Entschädigungen:

- Feuerwehr Kommandant	Fr. 10'500.00
- Feuerwehr Kommandant Stellvertreter	Fr. 3'000.00
- Ausbildungschef	Fr. 4'500.00
- Zug Chef (inkl. Spezialistenzug)	Fr. 1'500.00
- Zug Chef Stellvertreter	Fr. 1'000.00
- Übrige Offiziere	Fr. 500.00
- Wachtmeister/ Korporal	Fr. 500.00
- Atemschutz-Verantwortlicher	Fr. 1'000.00
- Atemschutzverantwortlicher Stellvertreter	Fr. 400.00
- Fahrschul- und Maschinenwagendienstverantwortlicher	Fr. 400.00
- Fahrschul- und Maschinenwagendienstverantwortlicher Stellvertreter	Fr. 200.00
- Technischer Offizier	Fr. 2'000.00
- Technischer Offizier Stellvertreter	Fr. 400.00
- Rechnungsführer (Fourier)	Fr. 2'700.00
- Rechnungsführer Stellvertreter	Fr. 300.00
- Verantwortlicher Schule und Kindergarten	Fr. 400.00
- Verantwortlicher Schule und Kindergarten Stellvertreter	Fr. 200.00
- Naturgefahrenverantwortlicher	Fr. 500.00
- Verantwortlicher Werbung / Homepage / Marketing / Medien	Fr. 600.00
- Jugendfeuerwehrverantwortlicher	Fr. 400.00
- Jugendfeuerwehrverantwortlicher Stellvertreter	Fr. 200.00

In dieser Jahrespauschalentschädigung sind enthalten:

- Büroarbeiten allgemein
- Personelle Führung
- Übungsvorbereitungen
- Administration Kurswesen, Ausbildung
- Vorbereitung Rapporte und Aufgebote
- Autospesen (innerhalb der Gemeinde Pfäffikon)

Tag- und Sitzungsgelder für den Feuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter und den Ausbildungschef sind in der Jahrespauschalentschädigung enthalten.

Die Ansätze sind von der effektiven Ausübung der Funktion abhängig. Die Pauschalen können durch den Feuerwehrkommandanten in Absprache mit dem Leiter Sicherheit entsprechend gekürzt und einem anderen Feuerwehrangehörigen, welcher die entsprechenden Aufgaben erfüllt hat, vergütet werden.

### 3.2 Übungsentschädigung und Ausbildung, pro Stunde

- |  |           |
|--|-----------|
| - Angehörige der Feuerwehr                   | Fr. 40.00 |
| - Angehörige der Jugendfeuerwehr             | Fr. 15.00 |
| - Figurant-Einsätze an Übungen               | Fr. 15.00 |
| - Fahrschule (Fahrlehrer und Fahrschüler je) | Fr. 30.00 |

Freiwillige Übungen werden nicht besoldet.

### 3.3 Entschädigung Ernstfalleinsätze

- |   |           |
|---|-----------|
| - Für alle Feuerwehrangehörige, erste Stunde<br>(inkl. je Fehlalarmeinsatz, Einrücken ins Depot ohne Ausrücken) | Fr. 50.00 |
| - Für jede weitere Stunde   | Fr. 50.00 |
- Am Schluss eines Einsatzes wird auf eine ¼ Stunde auf- oder abgerundet.

Gemeindeangestellte haben bei Einsätzen nur dann Anrecht auf eine Entschädigung, wenn die Einsatzzeit nicht gleichzeitig als Arbeitszeit ausgewiesen wird.

### 3.4 Entschädigungen für Dienstleistungen an Dritte, pro Stunde

- |  |           |
|--|-----------|
| - Für Ordnungs -und Bewachungsdienste, Verkehrsregelung bei<br>Veranstaltungen, etc. | Fr. 40.00 |
|--|-----------|

Weitere Vergütungen (Spesen, Verpflegung usw.) müssen mit dem Veranstalter separat geregelt werden. Die Feuerwehrangehörigen sind durch den Veranstalter zu versichern.

- |  |           |
|--|-----------|
| - Verantwortlicher Gefahrenmeldeanlage, Abnahmen Feuerpolizei,<br>Baustellenbesprechungen und Montage Schlüsselrohre | Fr. 30.00 |
|--|-----------|

### 3.5 Entschädigung Pikettdienst Offiziere (Wochenende, Feiertage etc.)

- |   |            |
|---|------------|
| - Einsatzbereitschaft (Samstag 18.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr) | Fr. 150.00 |
|---|------------|

### 3.6 Weitere Vergütungen

- |   |            |
|---|------------|
| - Für Imbiss, anlässlich einer Übung oder eines gemeinsamen<br>Anlasses, pro Feuerwehr-Angehöriger und Jahr | Fr. 60.00  |
| - Jahrespauschale Mobiltelefon für Angehörige Konferenzgespräch   | Fr. 300.00 |

Jubiläumsgeschenke:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| - 10 Jahre  | Taschenmesser/Urkunde |
| - 15 Jahre  | Fr. 150.00            |
| - 20 Jahre  | Fr. 200.00            |
| - 25 Jahre  | Fr. 250.00            |
| - 30 Jahre  | Fr. 300.00            |
| - Abschiedsgeschenk pro Dienstjahr; Mannschaft                        | Fr. 10.00             |
| - Abschiedsgeschenk pro Dienstjahr; Unteroffiziere                    | Fr. 20.00             |
| - Abschiedsgeschenk pro Dienstjahr; höhere Unteroffiziere / Offiziere | Fr. 30.00             |

### **3.7 Kursentschädigungen**

Arbeitgeber bzw. Selbstständigerwerbende erhalten von der Gebäudeversicherung pro Kurstag Fr. 180.00 bzw. für halbtägigen Kurs Fr. 90.00.

- Die Gemeinde vergütet dem Kursteilnehmer zusätzlich Fr. 30.00
- Abendkurse bei der Gebäudeversicherung werden mit einem Übungssold abgegolten.
- Erwerbslosen Personen, welchen von der Gebäudeversicherung keine Kursgeldentschädigung ausbezahlt wird, erhalten die Taggeld- oder die Halbtaggeldentschädigung der Behörde.
- Zusätzlich werden beim Benützen eines privaten Personenwagens die effektiven Kilometerspesen zu Fr. 0.70 vergütet. Bei Fahrgemeinschaften werden die Kilometerspesen nur einmal ausbezahlt. Bei der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die effektiven Fahrkosten, 2. Klasse, vergütet.

### **3.8 Beitrag an Delegiertenversammlung**

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Feuerwehrverbandes; maximal Behördentaggeld, Festkarte sowie Kilometerentschädigung oder Bahn- 2 Taggelder Bahnbillettspesen 2. Klasse.

## **4. Index**

Die Entschädigungsansätze sind nicht indexiert.

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

Bezüglich Spesenvergütungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Behördenentschädigung der Gemeinde Pfäffikon.

## **6. Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement wurde am 22. Februar 2022 vom Gemeinderat erlassen. Die neuen Ansätze werden rückwirkend für das ganze Jahr 2022 angewendet. Gleichzeitig wird das Reglement über die Entschädigungen für Angehörige der Feuerwehr Pfäffikon vom 28. August 2007 aufgehoben.

## **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber